



SmartTECS Cyber Security GmbH
 Dittesstraße 15
 09126 Chemnitz

Ansprechpartner: Robert Reuther
 Telefon: +49 (0)162 58 67 486
 E-Mail: robert.reuther@smarttecs.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartTECS Cyber Security GmbH

Version: 2022-01

Inhalt

1.	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.....	2
2.	Einsatzort und Arbeitszeiten.....	2
3.	Dienstreisen.....	3
4.	Preise und Zahlungsbedingungen.....	4
5.	Zusätzliche Leistungen.....	5
6.	Arbeitsergebnisse.....	5
7.	Leistungen Dritter.....	5
8.	Leistungsabnahme.....	5
9.	Gestörter Projektverlauf.....	5
10.	Unternehmens- und Ethikgrundsätze.....	6
11.	Gewährleistung und Haftung.....	6
12.	Geheimhaltung.....	7
13.	Information über die Erhebung von Kundendaten.....	7
14.	Höhere Gewalt.....	8
15.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	8
16.	Schlussbestimmungen.....	9



1. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber im Rahmen von Projektaufträgen ist im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Gewährleistung einer reibungslosen Leistungserbringung durch den Arbeitnehmer verpflichtet. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Informationen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer, soweit die zu erbringenden Leistungen dies erfordern, Zugang zu den benötigten Unterlagen, Anlagen, Gewerberäumen und Grundstücken bzw. Anlagen von Dritten (z.B. Endkunden) ermöglichen, ohne dass dem Auftragnehmer hierfür Kosten entstehen. Mit Annahme des Angebotes, spätestens jedoch auf Anforderung des Auftragnehmers sind die Unterlagen im Original oder in Kopie zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht anders vereinbart, sind nach Absprache mit dem Auftragnehmer alle Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache zu übergeben.

Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (bspw. Verzögerungen, Mehraufwand) durch den Auftragnehmer zu tragen.

2. Einsatzort und Arbeitszeiten

Der übliche Einsatzort des Auftragnehmers ist der Sitz der Gesellschaft in Chemnitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit die zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers an einem anderen Standort als den vorab genannten Einsatzorten zu erbringen sind, ist der Auftraggeber dazu angehalten einen angemessenen ausgestatteten Arbeitsplatz in separaten Räumen für den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für entstehende Kosten oder sonstige Aufwände kommt der Auftragnehmer nicht auf.

Die Notwendigkeit eines anderweitigen Einsatzes ist durch den Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn bekannt zu geben, sodass der Auftragnehmer entsprechend Zeit zur Organisation hat.

Der Auftraggeber ist bei einem Wechsel des Arbeitsortes angehalten, zu seinen Lasten die Arbeitsplatzsicherheit sowie die persönliche Sicherheit des Auftragnehmers zu gewährleisten.

Als übliche Arbeitszeiten gelten arbeitstäglich 8 Stunden, 40 Stunden pro Woche. Die gesetzlichen Feiertage des Einsatzortes sind arbeitsfreie Tage.



3. Dienstreisen

Sofern die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen eine Reisetätigkeit seiner Mitarbeiter erfordert, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Reisevorbereitung.

Soweit nicht anders vereinbart, wird der Auftraggeber bei Angebotsannahme alle eventuell für die Reisevorbereitung notwendigen Unterlagen (z.B. Einladungsschreiben zur Beantragung eines Visums, usw.) dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung stellen.

Kosten, die dem Auftragnehmer in Zusammenhang mit der Reisevorbereitung entstehen, werden, falls nicht anders vereinbart, dem Auftraggeber zu Selbstkosten gemäß Nachweis in Rechnung gestellt.

Die vom Auftragnehmer für die Reisevorbereitung aufgewendete Zeit (z.B. für die Erlangung eines Visums) wird, falls nicht anders vereinbart, als Arbeitszeit berechnet. Für die Vergütung sind die Preise (Stundensätze) im Angebot maßgeblich.

Reisen von Mitarbeitern des Auftragnehmers werden, sofern es die zu erbringenden Leistungen erfordern und soweit nicht anders vereinbart, vom Auftragnehmer gebucht und dem Auftraggeber zu Selbstkosten, gemäß Nachweis in Rechnung gestellt. Weg- und Reisezeiten gelten als Arbeitszeiten.

Für Reisen von Mitarbeitern des Auftragnehmers gilt, wenn nicht anders vereinbart, folgendes:

- Unterbringung im Mittelklasse-Hotel oder einer Pension (maximal 90 € pro Übernachtung in Deutschland, Ausnahme: veranstaltungsbedingte Sonderpreise z.B. während Messezeiten)
- Verpflegungsmehraufwendungen (VMA) gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Kosten für An- und Abreise (Dienstwagen, Mietwagen oder Bahn)
- Reisen mit dem PKW werden dabei mit 0,45 EUR/Kilometer berechnet
- Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse inkl. Sitzplatz-Reservierung
- Flugreisen bis zu 3 Stunden Flugdauer (einfache Strecke) werden in der Economy-Class gebucht, ab 3 Stunden Flugdauer (einfache Strecke) in der Premium Economy-Class
- Für Kurzstrecken, sowie An-/Abfahrt von Flughäfen/Bahnhöfen, wird der ÖPNV und/oder Taxi genutzt
- Reisezeit (siehe Stundensatz im Angebot)

Reisekosten zu anderen Standorten, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung anfallen, werden dem AG/Endkunden gemäß den oben genannten Positionen in Rechnung gestellt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angebotenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, netto in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preis-Zuschläge für besondere Arbeitszeiten fallen nur an, wenn diese Leistungen auf Grund von Projekterfordernissen direkt vom Auftraggeber beim Auftragnehmer angefordert werden:

- | | | |
|---|-----------------------------------|-------|
| • | Nacharbeit (20.00 Uhr – 6.00 Uhr) | 25 % |
| • | Sonnabendarbeit | 25 % |
| • | Sonntagsarbeit | 50 % |
| • | Feiertagsarbeit | 100 % |

Zahlungen sind ohne jeden Abzug binnen 14 Kalendertagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, fällig.

Die Zahlungen haben auf ein vom Auftragnehmer bei der Rechnungsstellung anzugebendes Bankkonto in Deutschland zu erfolgen. Die Kosten der Zahlung trägt der Auftraggeber.

Leistet der Auftraggeber die Zahlung nicht innerhalb der Fälligkeit, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug.

Der Auftragnehmer ist in Bezug auf den Auftraggeber berechtigt Bonitätsprüfungen, Mahn- und Inkassoverfahren über Dienstleister wie z.B. die Creditreform oder Factoring-Dienstleister abwickeln lassen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt Forderungen gegenüber dem Auftraggeber zur Absicherung und Liquiditätssteigerung über Dritte (z.B. Factoring-Dienstleister) abzuwickeln.

Werden nach Abschluss eines Vertrages begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, insbesondere an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erkennbar, die die Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtungen gefährden, und ist der Auftraggeber trotz entsprechender schriftlicher Aufforderung nicht zur Vorkasse oder zur Stellung einer geeigneten Sicherheit bereit, so ist der Auftragnehmer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle besteht Anspruch auf Vergütung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen. Ein darüber hinaus gehender Schadensersatzanspruch bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers, auf Dritte zu übertragen.



5. Zusätzliche Leistungen

Der Auftragnehmer hat auf der Basis seines Angebotes an den Auftraggeber und nach bestem Wissen das Leistungsergebnis zu erbringen. Die Leistungen des Auftragnehmers sind unter Punkt 2 des Angebotes definiert.

Alle Leistungen die nicht ausdrücklich unter Punkt 2 aufgeführt, aber von dem Auftragnehmer auf Anweisung oder mit Billigung des Auftraggebers erbracht werden, gelten als zusätzliche Leistungen. Zusätzliche Leistungen sind nicht in dem unter Punkt 9 aufgeführten Leistungspreisen im Angebot enthalten, sondern werden gesondert, nach Aufwand berechnet.

6. Arbeitsergebnisse

Wenn nicht anders vereinbart, werden alle schriftlichen Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers (Dokumentation, Software, technische Protokolle usw.) in der deutschen oder englischen Sprache verfasst und dem Auftraggeber auf Datenträger oder als elektronisch übermittelte Datei (bspw. E-Mail oder einer Web-basierten Datenaustauschplattform) übergeben.

Alle vom Auftragnehmer erstellten Dokumente, Berichte, Prüfberichte, Prüfergebnisse, Ergebnisse und sonstigen Arbeitsergebnisse unterliegen dem Copyright des Auftragnehmers. Arbeitsergebnisse und/oder Teilergebnisse dürfen vom Auftraggeber weder an Dritte weitergegeben noch Dritten in sonstiger Form zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Urheberrechtes insbesondere der Lizenzbedingungen.

7. Leistungen Dritter

Sollten die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen auch Leistungen Dritter erfordern, z.B. für Übersetzungs- oder Druckdienstleister, werden diese, soweit nicht anders vereinbart, von dem Auftragnehmer beauftragt und dem Auftraggeber zu Selbstkosten gemäß Nachweis zzgl. 15% Verwaltungskostenzuschlag in Rechnung gestellt.

8. Leistungsabnahme

Die Leistung gilt dann als erfüllt, sofern innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Leistungsabgabe kein Einspruch eingelegt wurde. Der Einspruch muss in schriftlicher Form erfolgen, die vom Auftragnehmer erbrachte Leistung ist kenntlich als Vorbehalt zu deklarieren und die Sachmängel aufzuführen. Ist die Leistung nach sorgfältiger Prüfung einwandfrei und damit der Einspruch mit Vorbehalt unwirksam, dann hat der Auftraggeber den entstandenen Mehrkosten zu tragen.

9. Gestörter Projektverlauf

Dem Angebot liegen allein die Angaben aus der Anfrage, bzw. dem durch den Auftraggeber zu erstellenden Projektplan zu Grunde. Darüber hinaus wird von einem kontinuierlichen Projektverlauf ausgegangen.



Sollte die Leistungserbringung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, unterbrochen oder verzögert werden, dann hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung des dadurch verursachten Zeitaufwandes bzw. so genannter „Leerlaufzeiten“. Für die Vergütung sind die Preise (Stundensätze) gemäß Punkt 9 des Angebotes sowie Punkt 6 der Allgemeinen Angebotsbedingungen maßgeblich.

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers bleiben davon unberührt.

10. Unternehmens- und Ethikgrundsätze

Die Leistungserfüllung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Unternehmens- und ethischen Grundsätze, die für den Auftragnehmer die Grundlage allen Handelns darstellen.

11. Gewährleistung und Haftung

Für Fehler in den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen wird durch den Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

Der Auftragnehmer haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund und insbesondere wegen Mängeln, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie unerlaubter Handlung, nicht auf Schadens- oder Aufwendungsersatz. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Umsatz oder Gewinn, Finanzierungskosten sowie Schäden und Folgeschäden jeder Art infolge von Betriebsstillstand oder Produktionsausfall.

Der Auftragnehmer selbst haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

Für Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen eines Einzelvertrages typischerweise gerechnet werden muss und die durch sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf grob fahrlässig herbeigeführten Schäden begrenzt.

Für Schäden, die durch den Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird und deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung dieser Haftungsregelung.

Die Verantwortung für die Dokumenten-Inhalte und deren Umsetzung liegt bei dem Auftraggeber.

Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßiger und gefahrensprechender Datensicherung



eingetreten wäre. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie und kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, der Auftragnehmer hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie und/oder ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.

Eine eventuelle Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit nach dem Vorstehenden die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten seiner Mitarbeiter für den Fall der direkten Inanspruchnahme durch den Auftraggeber.

12. Geheimhaltung

Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer verpflichten sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die sie schriftlich, mündlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit diesem Angebot, einer Verhandlung, eines Vertrages und der Leistungserbringung von der jeweils anderen Partei erhalten, bzw. erhalten werden, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Dokumente, Entwürfe, Daten, Know-how und jede andere Form von Geschäftsgeheimnissen.

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, in geeigneter Weise auch ihre Mitarbeiter und weitere Personen, die mit diesem Angebot, einer Verhandlung, eines Vertrages und der Leistungserbringung befasst sind bzw. sein werden, auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn die jeweils zur Vertraulichkeit verpflichtete Partei nachweist, dass (i) ihr eine bestimmte Information bereits bekannt war, (ii) sie diese Information von einer anderen, dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat, (iii) die Information allgemein zugänglich war, ohne dass die zur Vertraulichkeit verpflichtete Partei für diese allgemeine Zugänglichkeit verantwortlich ist, (iv) sie die Information selbst entwickelt hat oder (v) sie Kraft behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Verpflichtung zur Offenlegung verpflichtet war.

Ausgenommen von der Geheimhaltung ist die Nennung von Referenzen in Firmenpräsentationen und Personalprofilen, soweit sich die Nennung auf Firmennamen, Projektbezeichnung und grobe Inhalte ohne schützenswerte Details bezieht.

13. Information über die Erhebung von Kundendaten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die SmartTECS Cyber Security GmbH erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.



Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

14. Höhere Gewalt

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erfüllung der vertraglichen Pflichten so weit einzustellen, wie diese Erfüllung durch Umstände Höherer Gewalt unmöglich gemacht oder unangemessen erschwert wird. Als solche Umstände gelten insbesondere Arbeitskonflikte und alle unabhängigen Umstände wie Brand, Krieg, allgemeine Mobilmachung, Aufstand, Terrorismus, Pandemien und seine Auswirkungen, Beschlagnahme, Embargo, Einschränkungen des Energieverbrauchs sowie fehlerhafte oder verzögerte Lieferungen durch Subunternehmer aufgrund der in dieser Ziffer aufgeführten Umstände und sonstige Fälle Höherer Gewalt.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich und schriftlich vom Eintritt und dem Ende eines solchen Umstandes in Kenntnis setzen, sofern nicht davon auszugehen ist, dass der Auftraggeber die Umstände bereits kennt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG).

Finden auf die Vertragsparteien die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zulässige Gerichtsstandsvereinbarung Anwendung, ist Gerichtsstand Chemnitz.

16. Schlussbestimmungen

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen (AGB) des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn im Einzelfall wurden diese ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

SmartTECS Cyber Security GmbH

Chemnitz, den 18.01.2023

Robert Reuther
Geschäftsführer

